

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Kunde davon allerdings nicht gedungen. Mit unwilligem Staunen las er darum die Worte:

„. . . Sollte aber die Bosheit eines oder des anderen unferer Seelsorger . . . wie man mit Grund zu glauben Ursache hat . . . , so weit gehen, daß derselbe durch allerlei boshafte, ehr- und gewissenlose . . . falsche Lehren zur Desertion höchst sträflich antriebe und zuredete, so erklären Wir ihnen zu ihrer Richtschnur, . . . daß Wir einen dergleichen boshaftigen Seelsorger und Beichtvater in continenti . . . von dem Beichtstuhle und der Macht, Beicht zu hören und von denen Sünden loszusprechen, suspendieren . . . Anebst versichern Wir sie alle . . . , daß derjenige . . . , welcher nach Ertappung eines obgemeldeten königlich Preussischen Soldatens . . . überzeugt werden sollte, wieder gegenwärtigen Pastore gehandelt zu haben, von seiten Seiner



• Brechfelsen der Zugna Torta bei Rovereto, genannt Dollfußfelsen

Königlichen Majestät ohne alle Weitläufigkeit durch eben diese Straffe, welche die Kriegsregeln denen desertirenden Soldaten zuerkennen, unausbleiblich bestraft werden wird . . .

Und in dem Edikt des Königs das dem Pastore beigegeschlossen war, stand klipp und klar zu lesen, daß „der oder diejenige, welche einen Soldaten zur Desertion verleiten, ohne weitläufigen Proceß, ohne Gnade und ohne Zulassung eines Geistlichen neben dem Deserteur aufgehendet werde.“

Kopfschüttelnd war Faulhaber eben dabei, die Druckschriften wieder zusammenzufalten, da dröhnte vor seiner Thür soldatischer Schritt und ungefügiges Waffengeklirr. Die Thür flog auf, ein Unteroffizier trat polternd ein, verlegen, dem geachteten Manne einen Auftrag auszurichten: